

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

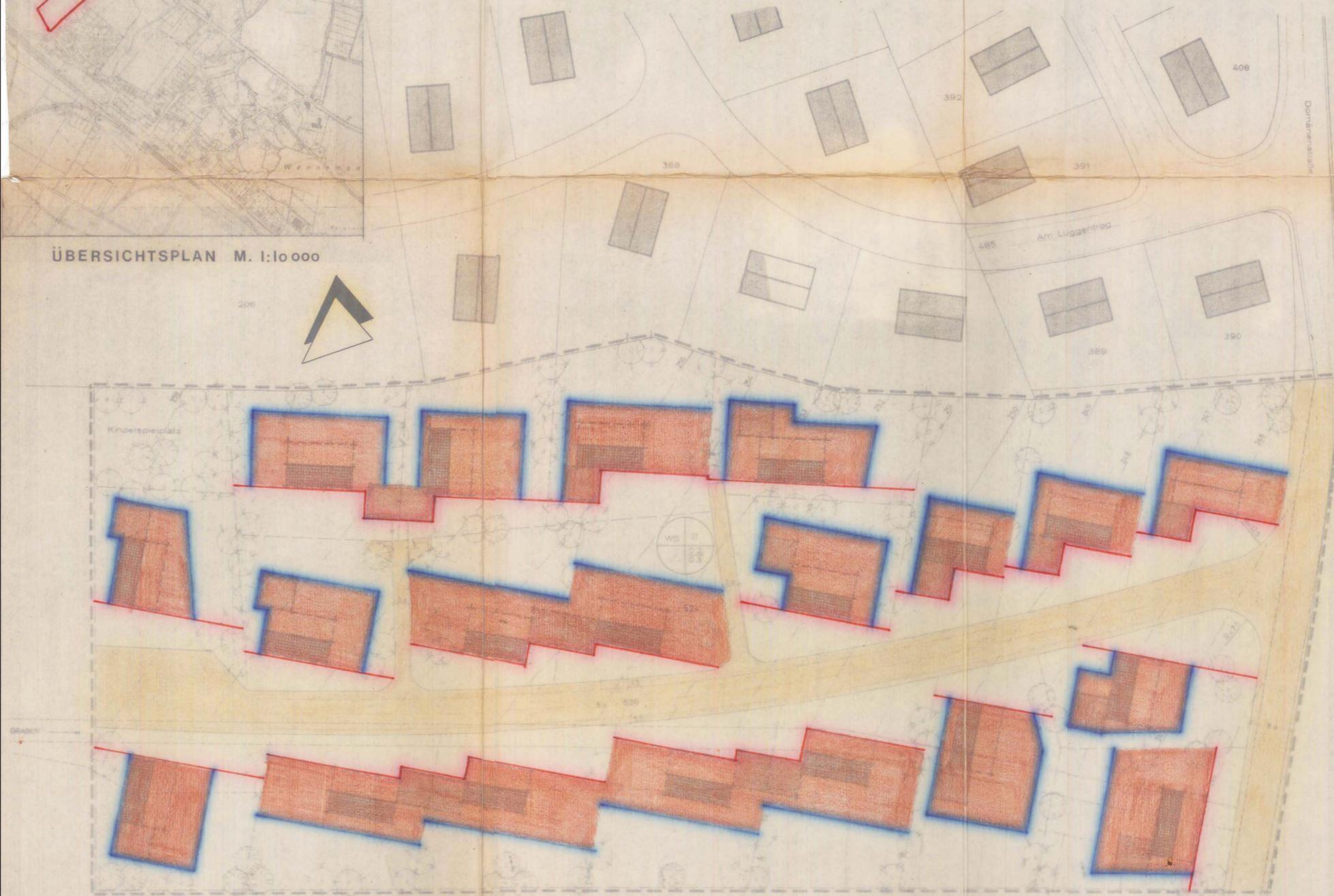
Teilbebauungsplan „Hinterm Hofe“ in Wennemen, Gemeinde Calle

Gemarkung Wennemen, Flur 1

Maßstab 1:500



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



Festsetzungen

WF-Kleinsiedlungsgebiet § 2 BauNVO

- (2) Zulässig sind
1. Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Gartenbaubetriebe
 2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
1. sonstige Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- Baulinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche (Bauwuchbestimmungen bleiben unberührt)
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- z.B. 02 Grundflächenzahl
- z.B. 03 Geschosflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- / nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg
- Fahrspur

Nachrichtliche Eintragungen

- Empfohlene Gebäudestellung
- Wirtschaftsteil der Nebenerwerbsstelle
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- z.B. 52 vorhandene Flurstücksnr.
- 53 Höhengichtlinien mit Angabe über NN

Gestaltungsvorschriften

- SD Satteldach, Dachneigung 20° - 25°
- zwingend einzuhaltende Firstrichtung

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Darstellung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Meschede, den 1. APR. 1974.....



Die Gemeindevertretung Calle hat am 1. APR. 1974 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hinterm Hofe" gem. § 13 BBauG beschlossen.

Calle, den 1. APR. 1974.....

Bürgermeister



Die Gemeindevertretung Calle hat am 1. SEP. 1974 nach dem Anhörungsverfahren (Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke) die Billigung dieses Änderungsentwurfes beschlossen.

Calle, den 1. SEP. 1974.....



Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Calle hat am 1. SEP. 1974 den gemäß § 13 BBauG aufgestellten Änderungsentwurf vom 9. MAI 1974 als Satzung beschlossen. Mit seiner Bekanntmachung am 2.1. DEZ. 1974 wird dieser Bebauungsplan rechtskräftig. Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Amtsbauamt öffentlich aus.

Calle, den 1. DEZ. 1974.....



Der Bürgermeister

AMTSVERWALTUNG MESCHEDÉ

AMTSBAUAMT

Sommer

(SOMMER)
TECHN. BEIGEORDNETER

M. 1:500	VEREINFACHTE ÄNDERUNG TEILBEBAUUNGSPLAN "HINTERM HOFE" IN WENNEMEN	
BEARBEITET	<i>Sirau</i>	PLANNUMMER 38 a
GEPRÜFT	<i>Bolander</i>	DATUM DER AUFSTELLUNG 9.5.1974
GEZEICHNET	<i>Sirau</i>	